

Adlershofer Ballspiel-Club 1908 e.V.

Lohnauer Steig 1-11

12489 Berlin

Tel.: 030 67775491



Hygienekonzept

Vereinsinformationen

Ansprechpartner	Willy Bleisch
Mail	willy.bleisch@ergo.de
Telefonischer Kontakt	01715276265
Sportstätte	Lohnauer Steig 1-11, 12489 Berlin

Berlin, 29.09.2020

1. Allgemeine Hinweise

Es gilt auf der gesamten Sportanlage die Abstands- und Hygienevorschriften einzuhalten.

Dazu gehört es wenn möglich die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m einzuhalten. Auch während der Trainings- und Spielpausen.

Körperliche Begrüßungsrituale (Umarmungen, Händedruck u. ä.) sind zu unterlassen.

Das regelmäßige Händewaschen und die Nutzung der vorhandenen Desinfektionsspender werden ausdrücklich empfohlen.

Die Husten- und Niesetikette sind zu beachten.

Personen mit Covid-19-Symptomen (Fieber, Husten oder ähnliche Erkältungssymptome) dürfen die Sportstätte nicht betreten. In diesen Fällen ist zur erneuten Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ein negativer Coronatest vorzulegen.

Personen mit auftretenden Covid-19-Symptomen haben die Sportanlage umgehend zu verlassen.

Die Kontaktdaten werden erfasst.

Personen, die nachweislich an Covid-19 erkrankt sind, müssen dies unverzüglich dem Vereinsvorstand melden. Hier werden die weiteren Maßnahmen zur Ermittlung von Kontaktpersonen veranlasst.

2. Funktionsgebäude

Der Zugang zum Gebäude ist nur Spieler*Innen, Trainern, Vorstandsmitgliedern sowie den Schiedsrichtern gestattet. In Ausnahmefällen ist nach Einweisung der Zutritt für Personen zur Absicherung des Spielbetriebes (Ordner) gestattet. Ausnahme ist die Nutzung der Toiletten durch Besucher.

Im Gesamten Funktionsgebäude soll auf die Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 m) geachtet werden.

3. Trainingsbetrieb

Die Nutzung der Kabinen ist während des Trainingsbetriebes auf das notwendigste zu beschränken. Sofern die Nutzung der Kabinen unabdingbar ist, ist die Nutzung auf 6 Personen beschränkt. In den Duschräumen dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten.

Die Trainer*Innen sind zur Führung von Anwesenheitslisten verpflichtet. Diese Listen sind 4 Wochen aufzubewahren um ggf. zur Ermittlung von Kontaktpersonen herangezogen zu werden. Die regelmäßige Vernichtung nach dem Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist sicherzustellen.

4. Spielbetrieb

An den Spieltagen erfolgt eine Kabinenzuteilung. Die höchstzulässige Personenzahl (siehe 3.) in den Umkleidekabinen und Duschräumen ist zu beachten. In den Kabinen dürfen sich nur Personen aufhalten, welche im Spielbericht aufgenommen wurden.

Sofern bei Spielen der 1. Herren Eintrittsgelder kassiert werden, sind alle Personen, welche die Sportanlage betreten in einem Kontaktformular zu erfassen. Die Verantwortung für die Erfassung, Aufbewahrung und Vernichtung trägt der Vorstand.

5. Außenbereich

Auch außerhalb des Funktionsgebäudes sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten. Das Sportgelände ist nach dem Trainings- oder Spielbetrieb zügig zu verlassen.